

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2022/2023

Ausgegeben am 7. Dezember 2022

5. Stück

29. Rektorat
 - 29.1 Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Masterstudium „Artificial Intelligence and Cybersecurity“
 - 29.2 Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für die Masterstudien „Game Studies and Engineering“, „International Management“ und „Media and Convergence Management“ (GIM-VO)
 - 29.3 Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium „International Business and Economics“
30. Rektor - Verlautbarung der 1. Ergänzung zur Leistungsvereinbarung 2022 - 2024
31. Vizerektorin für Lehre - Erteilung einer Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 UG an eine Projektleiterin
32. Vizerektorin für Forschung - Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
33. Senat
 - 33.1 Änderung der Satzung Teil A
 - 33.2 Änderung der Satzung Teil B
 - 33.3 Änderung der Geschäftsordnung des Senats
 - 33.4 Universitätslehrgang „Management in Gesundheitsorganisationen“ - Änderung des Curriculums
 - 33.5 Universitätslehrgang „Vorstudienlehrgang zur Vorbereitung auf Ergänzungsprüfungen“ - Änderung des Curriculums
 - 33.6 Beratendes Kollegialorgan des Senats (BEKO-C) - Wahl einer Vorsitzenden und einer Stellvertretenden Vorsitzenden
34. Studienrektor - Bestellung der Mitglieder der Expert*Innen-Kommission für das Wahlfachstudium Feministische Wissenschaft/Gender Studies
35. Entsendung von Studierenden
36. Ausschreibung freier Stellen an der Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 21. Dezember 2022

Redaktionsschluss: Freitag, 16. Dezember 2022

Druck und Verlag: Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161,-9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-999161

E: mitteilungsblatt@aau.at

H: <https://www.aau.at/mitteilungsblatt>

29. REKTORAT

29.1 VERORDNUNG ÜBER DAS AUFNAHMEVERFAHREN VOR DER ZULASSUNG FÜR DAS MASTERSTUDIUM „ARTIFICIAL INTELLIGENCE AND CYBERSECURITY“

Das Rektorat erlässt gemäß § 63a Abs. 8 UG, nach Einholung der Stellungnahme des Senates am 23. November 2022, die in Beilage 1 ersichtliche Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das englischsprachige Masterstudium „Artificial Intelligence and Cybersecurity“. Damit tritt die Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Masterstudium Artificial Intelligence and Cybersecurity an der Universität Klagenfurt, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 15.12.2021, 7. Stück, Nr. 30.4, außer Kraft.

Verordnung siehe [BEILAGE 1](#).

29.2 VERORDNUNG ÜBER DAS AUFNAHMEVERFAHREN VOR DER ZULASSUNG FÜR DIE MASTERSTUDIEN „GAME STUDIES AND ENGINEERING“, „INTERNATIONAL MANAGEMENT“ UND „MEDIA AND CONVERGENCE MANAGEMENT“ (GIM-VO)

Das Rektorat erlässt gemäß § 63a Abs. 8 UG, nach Einholung der Stellungnahme des Senats am 23. November 2022, die in Beilage 2 ersichtliche Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für die englischsprachigen Masterstudien „Game Studies and Engineering“ „International Management“ und „Media and Convergence Management“ (GIM-VO). Damit tritt die Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für die Masterstudien Game Studies and Engineering, International Management und Media and Convergence Management an der Universität Klagenfurt (GIM-VO), verlautbart im Mitteilungsblatt vom 15.12.2021, 7. Stück, Nr. 30.5, außer Kraft.

Verordnung siehe [BEILAGE 2](#).

29.3 VERORDNUNG ÜBER DAS AUFNAHMEVERFAHREN VOR DER ZULASSUNG FÜR DAS BACHELORSTUDIUM „INTERNATIONAL BUSINESS AND ECONOMICS“

Das Rektorat erlässt gemäß § 71b Abs. 4 UG, nach Einholung der Stellungnahme des Senates am 23. November 2022, die in Beilage 3 ersichtliche Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium „International Business and Economics“. Damit tritt die Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium International Business and Economics an der Universität Klagenfurt, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 02.02.2022, 11. Stück, Nr. 44.2, außer Kraft.

Verordnung siehe [BEILAGE 3](#).

30. REKTOR - VERLAUTBARUNG DER 1. ERGÄNZUNG ZUR LEISTUNGSVEREINBARUNG 2022 - 2024

Die Leistungsvereinbarung für den Zeitraum 2022 - 2024, abgeschlossen am 13. Dezember 2021 zwischen der Universität Klagenfurt und der Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, wurde ergänzt. Die 1. Ergänzung wird gemäß § 20 Abs. 6 Z 3 UG wie folgt kundgemacht:

1. Ergänzung siehe [BEILAGE 4](#).

Die Leistungsvereinbarung 2022 - 2024 ist abrufbar unter: ([Beilage 1 MBI 7. Stück, 15.12.2021](#))

Der Rektor
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

31. VIZEREKTORIN FÜR LEHRE - ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN EINE PROJEKTLEITERIN

Die Vizerektorin für Lehre der Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i. V. m. § 28 UG u. a. Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, sowie zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von der Vollmacht mit umfasst sind der Abschluss von freien Dienstverträgen, von Werkverträgen sowie die kurzfristige Anstellung (außerhalb des Stellenplans)

auf Basis Dienstzettel und deren vorzeitige Beendigung in der Probezeit. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Auf die maßgeblichen Bestimmungen der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigungen i.d.g.F., die gemäß § 15 Abs. 1 UG geltenden Grundsätze der Gebarung sowie allfällige sich aus dem Projektvertrag ergebenden Grundsätze der Anerkennbarkeit von Kosten wird hingewiesen. Die im Projektvertrag festgelegten Zweckwidmungen sind zu beachten. Die Bevollmächtigte haftet nach dem Dienstnehmerhaftpflichtgesetz.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name	Projekt
Organisationseinheit	Innenauftragsnummer
Mitic, Mag. Dr. Anna International Office	ICM 2022 - 2025 ABI687530017

Die Vizerektorin für Lehre
Ass.-Prof. Mag. Dr. Doris Hattenberger

32. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLEITER/INNEN

Die Vizerektorin für Forschung der Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i. V. m. § 28 UG u. a. Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck der angeführten Projekte entsprechen, sowie zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus den u. a. Projekten. Von der Vollmacht mit umfasst sind der Abschluss von freien Dienstverträgen, von Werkverträgen sowie die kurzfristige Anstellung (außerhalb des Stellenplans) auf Basis Dienstzettel und deren vorzeitige Beendigung in der Probezeit. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Auf die maßgeblichen Bestimmungen der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigungen i.d.g.F., die gemäß § 15 Abs. 1 UG geltenden Grundsätze der Gebarung sowie allfällige sich aus dem Projektvertrag ergebenden Grundsätze der Anerkennbarkeit von Kosten wird hingewiesen. Die im Projektvertrag festgelegten Zweckwidmungen sind zu beachten. Die Bevollmächtigten haften nach dem Dienstnehmerhaftpflichtgesetz.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung der u. a. Projekte automatisch.

Name	Projekt
Organisationseinheit	Innenauftragsnummer
Faullant, Assoc Prof. MMag. Dr. Rita M/O/T School of Management, Organizational Development and Technology	Summer School for Actuaries AW7689930007
Gebser, Univ.-Prof. Dr. Martin Institut für Artificial Intelligence und Cybersecurity	ÖAO WFZ Austausch Tschechien A71437000049
Kinder-Kurlanda, Univ.-Prof. Dr. Katharina Digital Age Research Center (D ¹ ARC)	Allg. HUMWISS - DIG - D ¹ ARC - Kinder-Kur AA7689960003
Wiegand, Univ.-Prof. Dr. Michael Digital Age Research Center (D ¹ ARC)	Allg. CLINGU - D ¹ ARC - Wiegand AA7689960002

Die Vizerektorin für Forschung
Univ.-Prof. Dr. Martina Merz

33. SENAT

33.1 ÄNDERUNG DER SATZUNG TEIL A

Der Senat hat aufgrund des Antrags des Rektorats in seiner Sitzung vom 23. November 2022 folgende Änderung der Satzung Teil A, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 16.07.2014, 22. Stück, Nr. 148.1, zuletzt geändert durch Mitteilungsblatt vom 01.06.2022, 19. Stück, Nr. 92.1, beschlossen:

1. In § 2 entfällt Abs. 2 und im verbleibenden Abs. 1 entfällt die Absatzzählung.

2. In § 13 wird folgender Abs. 9 hinzugefügt:

„(9) § 2 in der Fassung Mitteilungsblatt vom 07.12.2022, 5. Stück, Nr. 33.1, tritt mit 01.01.2023 in Kraft.“

Die aktualisierte Fassung der Satzung ist sowohl auf der [Homepage](#) als auch im Organisationshandbuch abrufbar.

33.2 ÄNDERUNG DER SATZUNG TEIL B

Der Senat hat aufgrund des Antrags des Rektorats in seiner Sitzung vom 23. November 2022 folgende Änderung der Satzung Teil B, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 07.10.2009, 1. Stück, Nr. 4, zuletzt geändert durch Mitteilungsblatt vom 01.06.2022, 19. Stück, Nr. 92.2, beschlossen:

1. § 7 Abs. 3 lautet:

„(3) Das Kollegialorgan setzt sich zusammen aus

1. einer Vertreterin bzw. einem Vertreter des wissenschaftlichen Personals gem. § 94 Abs. 2 UG jeder Fakultät und
2. drei Studierenden gem. § 94 Abs. 1 Z 1 UG.

Darüber hinaus kann der Senat ein Senatsmitglied als weiteres Mitglied in das Kollegialorgan entsenden. Jedem Mitglied kann ad personam ein Ersatzmitglied zugeordnet werden, das derselben Vertretungsgruppe angehört.

Die Vertreterinnen und Vertreter des wissenschaftlichen Personals gemäß Z. 1 werden vom Senat auf Vorschlag der jeweiligen Dekanin bzw. des jeweiligen Dekans für eine der Funktionsperiode des Senates entsprechende Funktionsperiode ernannt. Die Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden werden von den zuständigen Organen nach den Bestimmungen des HSG 2014 entsendet.“

2. § 21 Abs. 9 lautet:

„(9) Für Universitätslehrgänge ist vom Senat ein entscheidungsbefugtes Kollegialorgan gem. § 25 Abs. 8 Z. 3 UG einzusetzen. Das Kollegialorgan führt die Bezeichnung „Weiterbildungskommission“ (WBK) und setzt sich zusammen aus

1. einer Vertreterin bzw. einem Vertreter des wissenschaftlichen Personals gem. § 94 Abs. 2 UG jeder Fakultät,
2. einer Vertreterin bzw. einem Vertreter des wissenschaftlichen Personals gem. § 94 Abs. 2 UG derjenigen Organisationseinheiten, die nicht einer Fakultät zugeordnet sind und Universitätslehrgänge durchführen, und
3. drei Studierenden gem. § 94 Abs. 1 Z 1 UG.

Darüber hinaus kann der Senat ein Senatsmitglied als weiteres Mitglied in das Kollegialorgan entsenden. Jedem Mitglied kann ad personam ein Ersatzmitglied zugeordnet werden, das derselben Vertretungsgruppe angehört.

Die Vertreterinnen und Vertreter des wissenschaftlichen Personals werden im Fall von Z. 1 vom Senat auf Vorschlag der jeweiligen Dekanin bzw. des jeweiligen Dekans, im Fall von Z. 2 auf Vorschlag der Rektorin bzw. des Rektors für eine der Funktionsperiode des Senates entsprechende Funktionsperiode ernannt. Die Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden werden von den zuständigen Organen nach den Bestimmungen des HSG 2014 entsendet. Das Recht der Teilnahme an den Sitzungen der Weiterbildungskommission kommt auch der Vizestudienrektorin für Weiterbildung bzw. dem Vizestudienrektor für Weiterbildung und der Stabsstelle Qualitätsmanagement sowie bei Beschlüssen über

Curricula all jenen Personen und Stellen zu, denen gemäß Abs. 7 ein Stellungnahmerecht zukommt.“

3. In § 25 wird folgender Abs. 36 hinzugefügt:

„(36) § 7 Abs. 3 und § 21 Abs. 9 in der Fassung Mitteilungsblatt vom 07.12.2022, 5. Stück, Nr. 33.2, treten mit dem auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt folgenden Tag in Kraft. Sollte die Zusammensetzung des Beratenden Kollegialorgans - Curricula (BEKO-C) und der Weiterbildungskommission (WBK) zum 01.01.2023 nicht den Vorgaben des § 7 Abs. 3 bzw. des § 21 Abs. 9 in der Fassung Mitteilungsblatt vom 07.12.2022 entsprechen, sind die Ernennungen der jeweiligen Fakultätsvertreterinnen und Fakultätsvertreter bis spätestens 31.03.2023 vorzunehmen.“

Die aktualisierte Fassung der Satzung ist sowohl auf der [Homepage](#) als auch im Organisationshandbuch abrufbar.

33.3 ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG DES SENATS

Der Senat hat in der Sitzung am 23. November 2022 die Änderung seiner Geschäftsordnung beschlossen. Damit tritt die Geschäftsordnung, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 02.06.2021, 18. Stück, Nr. 106.2, außer Kraft.

Geänderte Geschäftsordnung siehe [BEILAGE 5](#).

33.4 UNIVERSITÄTSLEHRGANG „MANAGEMENT IN GESUNDHEITSORGANISATIONEN“ - ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. November 2022 den Beschluss der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission, mit dem das Curriculum für den o. g. Universitätslehrgang (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 07.07.2021, 21. Stück, Nr. 116.2) geändert wird, genehmigt.

Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 6](#).

33.5 UNIVERSITÄTSLEHRGANG „VORSTUDIENLEHRGANG ZUR VORBEREITUNG AUF ERGÄNZUNGSPRÜFUNGEN“ - ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. November 2022 den Beschluss der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission, mit dem das Curriculum für den o. g. Universitätslehrgang (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 01.04.2020, 15. Stück, Nr. 81.7) geändert wird, genehmigt.

Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 7](#).

33.6 BERATENDES KOLLEGIALORGAN DES SENATS (BEKO-C) - WAHL EINER VORSITZENDEN UND EINER STELLVERTRETENDEN VORSITZENDEN

In der konstituierenden Sitzung des beratenden Kollegialorgans (BEKO-C) wurden am 9. November 2022

Frau Assoc.-Prof. Mag. Dr. Agnes Turner
zur Vorsitzenden
(bis 31.12.2022)
und
Frau Katharina Stengg
zur stellvertretenden Vorsitzenden
(bis 30.09.2025)

gewählt.

Der Vorsitzende des Senats
Univ.-Prof. DI Dr. Martin Hitz

34. STUDIENREKTOR - BESTELLUNG DER MITGLIEDER DER EXPERT*INNEN-KOMMISSION FÜR DAS WAHLFACHSTUDIUM FEMINISTISCHE WISSENSCHAFT/GENDER STUDIES

Gemäß § 9 (6) des Frauenförderungsplans der Universität Klagenfurt werden auf Vorschlag des Universitätszentrums für Frauen*- und Geschlechterstudien (UFZ*G) folgende Mitglieder der Expert*innen-Kommission für das Wahlfachstudium Feministische Wissenschaft/Gender Studies für die Funktionsperiode 1. Oktober 2022 bis 30. September 2025 bestellt:

Die Koordination und Vertretung der Expert*innen-Kommission haben Alice Pechriggl und Kirstin Mertlitsch übernommen.

Vertreter*innen der sieben Module

Modul Einführung in die Frauen- und Geschlechterforschung

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Kirstin Mertlitsch (Universitätszentrum für Frauen- und Geschlechterstudien)

Mag.^a Maria Mucke (Universitätszentrum für Frauen- und Geschlechterstudien)

Modul Lebenswirklichkeiten

Assoc. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Kirsten von Elverfeldt (Geographie und Regionalforschung)

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Viktorija Ratković (Friedensforschung, Friedensbildung und Pädagogik)

Modul Wirtschaft und Arbeit

Ao.Univ.-Prof.ⁱⁿ MMag.^a Dr.ⁱⁿ Sonja Bidmon (Unternehmensführung)

Dipl.Kff. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Malgorzata Wdowiak (Innovationsmanagement und Unternehmensgründung)

Modul Historizität-Erinnerung-Erfahrung

Ass.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Tina Bahovec (Geschichte)

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Katarina Nebelin (Geschichte)

Modul Kommunikation-Repräsentation

Assoc. Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Eva-Maria Graf (Anglistik und Amerikanistik)

Assoc. Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Caroline Elisabeth Roth-Ebner (Medien- und Kommunikationswissenschaft)

Modul Körper-Psyche-Leiblichkeit

Mag.^a Nina von Korff (Psychologie)

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Alice Pechriggl (Philosophie)

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Heidi Siller (Psychologie)

Modul Gender und Technik

Dipl.-Ing. Dr. Benjamin Hackl B.Sc. (Mathematik)

Mag.^a Corinna Mößlacher (Informatikdidaktik)

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Claudia Steinberger (Artificial Intelligence und Cybersecurity)

MMag.^a Dr.ⁱⁿ Anita Thaler (Universitätszentrum für Frauen- und Geschlechterstudien)

Wahlfachstudierende

Noreen Schneiders

Lara Abyareh

ÖH-Mitglied, welches das Frauen- und/oder Queer-Referat vertritt

Michelle Cirelli

Vertretung UZF*G

Lena Klemke, B.Sc.

Der Studienrektor:

Ass.-Prof. Dr. Willibald More

Die Vizestudienrektorin:

VAss.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Doris Moser

35. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in u. a. Organ entsendet:

Organ	Studierende
Fakultätskonferenz Fakultät für Sozialwissenschaften (Funktionsperiode ab 01.01.2023)	Soldner Joshua Hribernik Fabian Krobath Jakob-Manuel Gelzleichter Felix Martin Wulf Wanja Leander N.N.
Curricularkommission Visuelle Kultur	<u>Mitglied:</u> Pichler Jana, BA BSc (anstelle Wochocz Karolina, BA) <u>Ersatzmitglieder:</u> Inserra Jolanda BA Hohenwarter Irene, Dott.ssa Mochar Gerrit, BA
Curricularkommission Wirtschaftswissenschaften	Selimovic Alen

Der Vorsitzende der Universitätsvertretung
Ferdinand Raunegger

36. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

36.1 Die Universität Klagenfurt will mehr qualifizierte Frauen für Professuren gewinnen.

Am künftigen Institut für Sportwissenschaft (ab 1. Jänner 2023) der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist gem. § 99 UG voraussichtlich ab 1. März 2023 eine auf 5 Jahre befristete

Universitätsprofessur für Trainingswissenschaften

im vollen Beschäftigungsausmaß zu besetzen. Zu den Aufgaben dieser durch das Land Kärnten finanzierten Stiftungsprofessur zählt auch die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Stellen des Landes (Abt. 6 des Amtes der Kärntner Landesregierung) sowie der Aufbau gezielter Kooperationen im Bereich der Trainingswissenschaften, insbesondere mit dem Olympiazentrum.

Mit rund 12.000 Studierenden ist die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt eine junge, lebendige und innovative Universität, die am Schnittpunkt zwischen alpiner und mediterraner Kultur – einer Region mit höchster Lebensqualität – liegt. Als staatliche Universität gemäß § 6 UG ist sie aus Bundesmitteln finanziert. Ihr Leitbild steht unter der Devise „Grenzen überwinden!“. In den *Times Higher Education (THE) Young University Rankings 2022* liegt sie auf Platz 77.

Gemäß ihrem zentralen Strategiedokument, dem Entwicklungsplan, gehören der wissenschaftliche Exzellenzanspruch bei Berufungen, vorteilhafte Forschungsbedingungen, gute Betreuungsrelationen und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu den vorrangig leitenden Grundsätzen und Zielen der Universität.

Der Aufgabenbereich der Professur umfasst:

- Forschung und Lehre im Bereich der Trainingswissenschaften
- Lehre überwiegend im Unterrichtsfach Bewegung und Sport im Rahmen des Lehramtsstudiums Sekundarstufe Allgemeinbildung
- Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten sowie Dissertationen
- Berücksichtigung genderspezifischer Aspekte in Forschung und Lehre
- Aufbau nachhaltiger Forschungs Kooperationen insbesondere in Zusammenarbeit mit dem Land Kärnten, dem Olympiazentrum sowie der Professur für Bewegungswissenschaften
- Zusammenarbeit mit der Abteilung 6 des Amtes der Kärntner Landesregierung – Bildung und Sport
- Förderung von Synergien innerhalb der Universität und im hochschulischen Entwicklungsverbund Süd-Ost
- Mitwirkung im Universitätsmanagement

Voraussetzungen:

- Doktorat im Bereich Sport- und Bewegungswissenschaften
- Facheinschlägige Habilitation, laufendes Habilitationsprojekt oder gleichzuhaltende Leistungen im Bereich der Trainingswissenschaften
- Hervorragende international profilierte einschlägige Forschung
- Einschlägige Lehrerfahrung im Hochschulbereich und hochschuldidaktische Kompetenz
- Führungskompetenz und Teamfähigkeit

Erwünscht sind:

- Trainingswissenschaftliche Forschung, insbesondere im Anwendungsfeld Jugend- und Schulsport
- Forschung und/oder Lehre im Bereich der Trainingswissenschaften unter besonderer Berücksichtigung sportmedizinischer Fragestellungen (z.B. Prävention/Therapie von Sportverletzungen und Zivilisationserkrankungen, Mechanik des Bewegungsapparates)
- Ausgewiesene Kenntnisse in den Bereichen Ausdauer-/Krafttraining sowie Leistungsdiagnostik/Leistungsphysiologie
- Expertise in der Untersuchung von Zusammenhängen zwischen Bewegung und Kognition in verschiedenen Settings (Schule, Sport, hohes Lebensalter)
- Erfahrungen in der nationalen und internationalen Forschungskooperation
- Fähigkeit zu interdisziplinärer Kooperation
- Erfahrung in der Einwerbung von Forschungsmitteln und Durchführung von Drittmittelprojekten
- Innovative Ansätze in der Entwicklung und Vermittlung von einschlägigen Theorien und Methoden der Trainingswissenschaften
- Geschlechter- und Diversitätskompetenzen in der Vermittlung
- Kompetenz im Bereich Gender Mainstreaming und Diversity Management

Der Aufgabenbereich der Professur bedingt, dass die zukünftige Professorin / der zukünftige Professor den Arbeitsmittelpunkt nach Klagenfurt verlegt.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal – insbesondere in Leitungsfunktionen – an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Die Bezüge sind Verhandlungsgegenstand. Das Mindestentgelt für diese Verwendung (A1 gem. Universitäten-Kollektivvertrag) beträgt derzeit € 76.130,- brutto jährlich.

Neuerdings kann bei Berufungen nach Österreich für die ersten fünf Tätigkeitsjahre ein attraktiver Zuzugsfreibetrag gemäß Einkommensteuergesetz gewährt werden. Die Voraussetzungen sind im Einzelfall zu prüfen.

Ihre Bewerbung, bestehend aus

- einem obligatorisch zu übermittelnden **maximal fünfseitiger Pflichtteil** (die **Übermittlung des Pflichtteils ist eine notwendige Bedingung für Ihre gültige Bewerbung**; nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte <https://www.aau.at/jobs>)
- sowie einem ergänzenden Anhang (in einer pdf-Datei), der Ihnen
 - detaillierten wissenschaftlichen Werdegang,
 - vollständige Listen der Publikationen und Vorträge und in den letzten fünf Jahren abgehaltenen Lehrveranstaltungen sowie
 - allfällige ergänzenden Unterlagen (z.B. Lehrveranstaltungsevaluierungen)

richten Sie bitte bis **spätestens 22. Jänner 2023** per E-Mail an application_professorship@aau.at.

Für inhaltliche Fragen beachten Sie bitte die [Allgemeinen Informationen für BewerberInnen](#) oder wenden sich an den Vorsitzenden der Findungskommission, Postdoc-Ass. Dr. Martin Wieser (Martin.Wieser@aau.at).

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 36.2** Die Universität Klagenfurt ist mit rund 1 500 Mitarbeitenden und über 12 000 Studierenden im Alpen-Adria-Raum angesiedelt und erreicht in Rankings regelmäßig exzellente Platzierungen. Das Motto „per aspera ad astra“ bringt den Anspruch des konsequenten Strebens nach Spitzenleistungen bei allen Tätigkeiten in Forschung, Lehre und Hochschulmanagement zum Ausdruck. Die Prinzipien der Gleichstellung, der Diversität, der Gesundheit, der Nachhaltigkeit und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bilden die Grundlage für das Arbeiten an der Universität.

Am **Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft (Arbeitsbereich Medienwandel und Medienbildung)** an der Fakultät für Kulturwissenschaften wird voraussichtlich mit **15. März 2023** folgende Stelle besetzt:

Senior Scientist mit Doktorat (w/m/d)

Beschäftigungsausmaß: 100 %

Mindestentgelt: € 56.861,-,- brutto jährlich; Einstufung nach Uni-KV: B 1 lit. b

Befristung: befristet bis 30. September 2026

Bewerbungsfrist: bis 11. Jänner 2023

Kennung: 673/22

Der Aufgabenbereich:

- Selbstständige wissenschaftliche Forschung im Feld der Medien- und Kommunikationswissenschaft, insbesondere im Bereich Medienwandel und Medienbildung
- Mitwirkung in der Lehre des Instituts
- Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten sowie Prüfungstätigkeit
- Mitwirkung an der Professionalisierung und Internationalisierung des Forschungsprofils am Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft
- Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben sowie der Profilbildung des Instituts

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Doktoratsstudium in einem einschlägigen Fachkontext (z.B. Publizistik, Medien- und Kommunikationswissenschaft) an einer in- oder ausländischen Hochschule mit gutem Erfolg
- Einschlägige universitäre Lehrerfahrung im Bereich Medien- und Kommunikationswissenschaft
- Forschungsfokus auf Medien- und Kommunikationswissenschaft, insbesondere im Bereich Medienwandel und Medienbildung
- Erfahrung in Bezug auf (internationale) Forschungsk Kooperationen und -projekte
- Erfahrung in der Beratung, Förderung und Begleitung von Studierenden
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse
- Erfahrung in und Bereitschaft zu internationaler Publikationstätigkeit

Erwünscht sind:

- Didaktische Kompetenzen und Bereitschaft zur Weiterbildung
- Erfahrungen im Bereich Computational Methods
- Erfahrung in der selbstständigen Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen
- Gute EDV-Kenntnisse
- Kommunikationskompetenz und Teamfähigkeit

Das Angebot:

Der Dienstvertrag wird mit einem Einstiegsentgelt von mtl. € 4.061,50 brutto (14x jährlich; eine Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrung gemäß [Kollektivvertrag](#) ist möglich) abgeschlossen.

Zudem bietet die Universität Klagenfurt:

- Persönliche und berufliche Weiterbildungsangebote, Führungskräfte- und Karrierecoaching
- Zahlreiche attraktive Zusatzleistungen, siehe dazu jobs.aau.at/arbeitgeber-universitaet-klagenfurt/
- Diversitäts- und familienfreundliche Universitätskultur
- Leben und arbeiten in der attraktiven Alpen-Adria-Region mit vielfältigen Freizeitmöglichkeiten in den Bereichen Kultur, Natur & Sport

Die Bewerbung:

Bei Interesse bewerben Sie sich in deutscher oder englischer Sprache mit den [üblichen Unterlagen](#):

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Zeugnisse / Bestätigungen

Bewerbungen sind ausschließlich bei der Stelle mit der **Kennung 673/22** in der Rubrik „Wissenschaftliches Universitätspersonal“ über den Link „Für diese Stelle bewerben“ im Job-Portal unter jobs.aau.at möglich.

Die erforderlichen Nachweise für die Einstellung müssen bis **spätestens 1. März 2023** vorliegen. Bitte legen Sie in den Bewerbungsunterlagen glaubhaft dar, welche Schritte für den formalen Abschluss fehlen. Dies kann mittels Eigendarstellung oder Bestätigung der betreuenden Person erfolgen.

Nähere Auskünfte erteilt zur konkreten Stellenausschreibung Frau Univ.-Prof. Dr. Christina Peter (christina.peter@aau.at). Allgemeine Informationen zur Universität als Arbeitgeberin finden sich unter www.aau.at/jobs/information. Die Personalverfahren werden an der Universität Klagenfurt neben der zuständigen ausschreibenden Stelle auch vom [Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen](#) und ggfs. von der [Behindertenvertretung](#) begleitet.

Die Universität Klagenfurt legt im Rahmen ihrer Personalpolitik Wert auf Antidiskriminierung, Chancengleichheit und Diversität.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 36.3** Die Universität Klagenfurt ist mit rund 1 500 Mitarbeitenden und über 12 000 Studierenden im Alpen-Adria-Raum angesiedelt und erreicht in Rankings regelmäßig exzellente Platzierungen. Das Motto „per aspera ad astra“ bringt den Anspruch des konsequenten Strebens nach Spitzenleistungen bei allen Tätigkeiten in Forschung, Lehre und Hochschulmanagement zum Ausdruck. Die Prinzipien der Gleichstellung, der Diversität, der Gesundheit, der Nachhaltigkeit und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bilden die Grundlage für das Arbeiten an der Universität.

Am **Institut für Informationstechnologie** an der Fakultät für Technische Wissenschaften wird voraussichtlich mit **1. März 2023** folgende Stelle besetzt:

Universitätsassistent*in

Beschäftigungsausmaß: 75 % (30 Wochenstunden)

Mindestentgelt: € 32.116,- brutto jährlich; Einstufung nach Uni-KV: B 1

Befristung: 4 Jahre

Bewerbungsfrist: 11. Jänner 2023

Kennung: 665/22

Der Aufgabenbereich:

- Mitwirkung an Forschungs- und Lehrarbeiten des Instituts
- Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten mit dem Ziel der Erstellung einer Dissertation
- Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben des Instituts
- Mitwirkung an Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit des Instituts bzw. der Fakultät
- Mitwirkung bei der Antragstellung/Durchführung von Drittmittelprojekten

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium im Bereich Informatik an einer in- oder ausländischen Hochschule
- Ausgewiesene Kenntnisse in mindestens einem der folgenden Fachgebiete:
 - *Verteilte Systeme*
 - *Rechnernetze*
 - *5G Netzwerktechnologien und Telekommunikation*
 - *Cloud, Fog, Edge und mobiles Rechnen*
 - *Software Engineering*
- Sehr gute Programmierkenntnisse
- Sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

Erwünscht sind:

- Kommunikations- und Präsentationsfähigkeiten
- Fachspezifische Auslands- und Praxiserfahrungen
- Lehrerfahrung und didaktische Kompetenz
- Erste einschlägige Publikationen (abgesehen von der Master- bzw. Diplomarbeit)

Das Angebot:

Der Dienstvertrag wird mit einem Einstiegsentgelt von mtl. € 2.294,- brutto (14x jährlich; eine Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrung gemäß [Kollektivvertrag](#) ist möglich) abgeschlossen.

Zudem bietet die Universität Klagenfurt:

- Persönliche und berufliche Weiterbildungsangebote, Führungskräfte- und Karrierecoaching
- Zahlreiche attraktive Zusatzleistungen, siehe dazu jobs.aau.at/arbeitgeber-universitaet-klagenfurt/
- Diversitäts- und familienfreundliche Universitätskultur
- Leben und arbeiten in der attraktiven Alpen-Adria-Region mit vielfältigen Freizeitmöglichkeiten in den Bereichen Kultur, Natur & Sport

Die Bewerbung:

Bei Interesse bewerben Sie sich in deutscher oder englischer Sprache mit den [üblichen Unterlagen](#):

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Zeugnisse / Bestätigungen
- Konzept eines (möglichen) Dissertationsprojekts (maximal 1 Seite)

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von Absolvent*innen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktorats-/Ph.D.-Studiums der Informatik. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Bewerbungen sind ausschließlich bei der Stelle mit der Kennung **665/22** in der Rubrik „Wissenschaftliches Universitätspersonal“ über den Link „Für diese Stelle bewerben“ im **Job-Portal** unter jobs.aau.at möglich.

Die erforderlichen Nachweise für die Einstellung müssen bis **spätestens 11. Jänner 2023** vorliegen.

Nähere Auskünfte zur konkreten Stellenausschreibung erteilen Univ.-Prof. DI Dr. Radu Prodan (radu.prodan@aau.at). Allgemeine Informationen zur Universität als Arbeitgeberin finden sich unter www.aau.at/jobs/information. Die Personalverfahren werden an der Universität Klagenfurt neben der zuständigen ausschreibenden Stelle auch vom [Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen](#) und ggfs. von der [Behindertenvertretung](#) begleitet.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 36.4** Die Universität Klagenfurt ist mit rund 1 500 Mitarbeitenden und über 12 000 Studierenden im Alpen-Adria-Raum angesiedelt und erreicht in Rankings regelmäßig exzellente Platzierungen. Das Motto „per aspera ad astra“ bringt den Anspruch des konsequenten Strebens nach Spitzenleistungen bei allen Tätigkeiten in Forschung, Lehre und Hochschulmanagement zum Ausdruck. Die Prinzipien der Gleichstellung, der Diversität, der Gesundheit, der Nachhaltigkeit und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bilden die Grundlage für das Arbeiten an der Universität.

Am Universitätszentrum Digital Age Research Center (D¹ARC) / Forschungsgruppe Cybersecurity wird voraussichtlich mit **15. Februar 2023** folgende Stelle besetzt:

Techniker*in

Beschäftigungsausmaß: 50 % (20 Wochenstunden)

Mindestentgelt: € 15.471,40 brutto jährlich; Einstufung nach Uni-KV: IIIa

Befristung: vorerst befristet auf ein Jahr (mit der Option auf Entfristung)

Bewerbungsfrist: bis 11. Jänner 2023

Kennung: 670/22

Der Aufgabenbereich:

- Technische Betreuung und Aufrechterhaltung des Betriebs und der Arbeitsplatz- und Ausbildungsrechner/Geräte, Peripherie, Netzwerke sowie System- und Anwendungssoftware Forschung der Forschungsgruppe Cybersecurity
- Technische Betreuung der speziellen, für Lehre und Forschung der Forschungsgruppe Cybersecurity benötigten DV-Geräte, Systeme, Netzwerke und Software
- Programmieraufgaben, die die Lehrtätigkeit und Forschungsprojekte Forschung der Forschungsgruppe Cybersecurity unterstützen oder für die Erfüllung der o.g. Aufgaben erforderlich sind

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Matura (unter Einschluss technischer Fächer oder mit vergleichbaren Zusatzausbildungen) oder erfolgreich abgelegte, facheinschlägige Studienberechtigungsprüfung oder einschlägige Berufsausbildung mit mehrjähriger Praxis
- Technische Kenntnisse in verschiedenen Bereichen, z.B. mit Betriebssystemen, Hardware- und Netzwerktechnik
- Programmiererfahrung (idealerweise C und C++, Skripterstellung in Python)
- Sehr gute Englischkenntnisse

Erwünscht sind:

- Fähigkeit zu selbständigem Arbeiten mit einem hohen Maß an Eigenverantwortung
- Soft Skills für die Interaktion mit Forscher*innen mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund
- Kenntnisse über universitäre Prozesse und Arbeitsweisen
- Bereitschaft zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung

Das Angebot:

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 1.105,10 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der [kollektivvertraglichen Vorschriften](#) durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen auf max. € 1.232,50 (R1) brutto erhöhen.

Zudem bietet die Universität Klagenfurt:

- Persönliche und berufliche Weiterbildungsangebote, Führungskräfte- und Karrierecoaching
- Zahlreiche attraktive Zusatzleistungen, siehe dazu jobs.aau.at/arbeitgeber-universitaet-klagenfurt/
- Diversitäts- und familienfreundliche Universitätskultur
- Leben und arbeiten in der attraktiven Alpen-Adria-Region mit vielfältigen Freizeitmöglichkeiten in den Bereichen Kultur, Natur & Sport

Die Bewerbung:

Bei Interesse bewerben Sie sich mit den [üblichen Unterlagen](#):

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Zeugnisse / Bestätigungen

Bewerbungen sind ausschließlich bei der Stelle mit der **Kennung 670/22** in der Rubrik „Allgemeines Universitätspersonal“ über den Link „Für diese Stelle bewerben“ im Job-Portal unter jobs.aau.at möglich.

Die erforderlichen Nachweise für die Einstellung müssen bis **spätestens 31. Jänner 2023** vorliegen.

Nähere Auskünfte erteilt zur konkreten Stellenausschreibung die Leiterin der Forschungsgruppe Cybersecurity, Univ. Prof. DI Elisabeth Oswald (Elisabeth.Oswald@aau.at). Allgemeine Informationen zur Universität als Arbeitgeberin finden sich unter www.aau.at/jobs/information. Die Personalverfahren werden an der Universität Klagenfurt neben der zuständigen ausschreibenden Stelle auch vom [Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen](#) und ggfs. von der [Behindertenvertretung](#) begleitet.

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.